

gegenüber bestimmten Wirkfaktoren zu verstehen. So ist die Empfindlichkeit je nach Projektwirkung unterschiedlich (z. B. 1. die Empfindlichkeit von terrestrischen Böden gegenüber Verdichtung im Baubetrieb und 2. Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffen in der Bau- und Betriebsphase). Die Empfindlichkeit wird anhand einer vierstufigen Skala (sehr hohe, hohe, mittlere, geringe Empfindlichkeit) oder einer zweistufigen Skala (besondere und allgemeine Empfindlichkeit) eingeschätzt und kann je nach Schutzgut ggf. auch in engem Zusammenhang mit der Bedeutung stehen. Die Methodik zur Ermittlung der Empfindlichkeit wird schutzgutbezogen in Kap. 0.3.3 dargestellt, die konkrete Empfindlichkeit der bestehenden Schutzgüter, Teilschutzgüter bzw. Funktionselemente in den Untersuchungsräumen wird in Kap. 5.3 beschrieben. Die Empfindlichkeit geht in das Prognoseverfahren zur Ermittlung von Funktionsbeeinträchtigungen ein (s. Kap. 0.3.2).

Auswirkungsprognose: Die Auswirkungsprognose ist ein Verfahren innerhalb des Variantenvergleichs (s. unten) zur Ermittlung der Auswirkungen (s. oben). Die zwei hier verwendeten Prognoseverfahren berücksichtigen 1. Flächenverluste und 2. Funktionsbeeinträchtigungen (s. Kap. 0.3.2).

Grenzwert/Orientierungswert/Vorsorgewert/Richtwert: Über umweltgesetzliche Regelungen definierter Wert, mit dem schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt insgesamt vermieden, verhütet oder verringert werden soll. Grenzwerte bestimmen eine absolute Grenze und dürfen nicht über-/unterschritten werden, es sei denn die Über-/Unterschreitung ist ausnahmsweise zugelassen. Sie werden durch ein förmliches Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift festgesetzt.

Worst case/konservative Betrachtung/Vorsorgeprinzip: Diese Begriffe werden in der UVS synonym verwendet und bezeichnen einen vorsorglichen Beurteilungsansatz in der Auswirkungsprognose: Falls die Datengrundlage Unsicherheiten aufweist, wird im Zusammenhang mit der Beurteilung von der höchst denkbaren Projektwirkung bzw. der größten Empfindlichkeit des zu betrachtenden Schutzgutes ausgegangen.

Schwere des Verluste/Schwere der Beeinträchtigung: Über die zwei hier verwendeten Prognoseverfahren (Betrachtung von Flächenverlusten sowie Ermittlung von Funktionsbeeinträchtigungen, s. oben) wird die Intensität der Auswirkungen durch das Vorhaben entweder über die Schwere des Verlustes bzw. die Schwere der Beeinträchtigung anhand einer vierstufigen (sehr hoch, hoch, mittel, gering) bzw. zweistufigen (besonders und allgemein Skala) ausgedrückt. Die Einzelheiten dazu sind in Kap. 0.3.2 im Rahmen der Prognoseverfahren beschrieben.

Variantenvergleich/Alternativenprüfung: Vergleich von Standort- oder Linienvarianten bzw. technischen Varianten innerhalb der UVS. Im Rahmen des Vorhabens der Feste Fehmarnbeltquerung erfolgen sowohl ein Variantenvorvergleich und ein Hauptvergleich der Varianten. Im Vorvariantenvergleich werden zunächst die nach Abwägung aller Belange günstigsten Varianten jeweils bezogen auf die Brücken – und die Tunnellösungen ausgewählt. Danach wird der Hauptvergleich durchgeführt mit dem Ziel, die aus Sicht der Schutzgüter nach UVPG umweltverträglichste Bauwerksvariante (Brücke, Absenktunnel oder Bohrtunnel) zu ermitteln. Die nähere Beschreibung der beiden Variantenvergleiche erfolgt in Kap. 0.3.5.

0.3.2. Prognoseverfahren

Grundsätzlich untergliedert sich die Darstellung der Umweltauswirkungen in eine prognostische Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen und eine fachliche Beurteilung der Auswirkungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetze